Kopfbogen der Schule

Frau

Köln

Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft

Sehr geehrte Frau :::::::::::,

nach der mir vorliegenden Bescheinigung vom ::::::: von …………werden Sie voraussichtlich am …………. entbinden/ sind Sie schwanger.

Sie sind gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) vom Juni 2013 über den “Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen – hier: Mutterschutz bei schwangeren Lehrkräften“ verpflichtet, sich unverzüglich mit der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (BAD) zur Beratung und Untersuchung in Verbindung zu setzen und dort schnellstmöglich einen Termin zu vereinbaren.

Bis zur Vorlage der endgültigen Empfehlung des BAD hinsichtlich Ihrer weiteren Beschäftigung an der Schule spreche ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW i. V. m. § 11 des Mutterschutzgesetzes mit Wirkung vom heutigen Tage ein Beschäftigungsverbot für Sie aus.

Ich werde, sobald mir die Empfehlung des BAD vorliegt, abschließend entscheiden, inwieweit Sie Ihre Unterrichtstätigkeit an der Schule wieder aufnehmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)